

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/207/2013/VI-66
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	26.08.2013				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	17.09.2013				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	24.09.2013				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	25.09.2013				
Stadtrat	öffentlich	09.10.2013				

Titel:

Berufung eines Beirates zur Erhaltung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Dessau-Roßlau (Kleingartenbeirat)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage von § 14 a der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau die Bildung eines Beirates zur Erhaltung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Dessau-Roßlau (Kleingartenbeirat).
2. Die Satzung des Kleingartenbeirates der Stadt Dessau-Roßlau wird bestätigt.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 6 und 74 a GO LSA § 14 a der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	-keine
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	-keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	L08
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant		<input type="checkbox"/>

Finanzbedarf/Finanzierung:

keine

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:**Begründung:**

Der Kleingartenbeirat ist ein unabhängiges Gremium, welches aufgrund der sozialen, städtebaulichen und ökologischen Funktionen der Kleingartenanlagen die Interessen der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau, des Stadtverbandes der Gartenfreunde Dessau e. V., des Regionalverbandes Mittlere Elbe und Umgebung der Gartenfreunde e. V. sowie Betroffener in Fragen der Gestaltung und Entwicklung des Kleingartenwesens als Beitrag für eine sozialgerechte und nachhaltige Flächennutzung wahrnimmt.

Gleichermaßen sollen bei der Aufgabenwahrnehmung die Interessen von Männern und Frauen, der Familien, der jüngeren, alten und behinderten Menschen entsprechend ihrer unterschiedlichen Anforderungen ausgewogen in die Entscheidungen des Beirates mit einfließen.

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner Sitzung am 16.12.2009 in die Hauptsatzung den Paragraphen 14 a eingefügt. Danach entscheidet der Stadtrat über die Bildung von Beiräten, beruft ihre Mitglieder und bestätigt die Satzung.

Der Stadtrat beauftragt die Mitglieder des Kleingartenbeirates durch ihre Tätigkeit unterstützend und begleitend zur Erarbeitung und Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes für die Stadt Dessau-Roßlau beizutragen.

Anlage 2:

Satzung des Kleingartenbeirates der Stadt Dessau-Roßlau